

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: BAG Energie
Beschlussdatum: 08.09.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 114 bis 120:

Atommüll sollen zur Kernaufgabe von Euratom werden. Zudem müssen die EU-weit geltenden einheitlichen ~~Sicherheitsstandards wesentlich strenger werden. Ebenso ist ein neues einheitliches europäisches Haftungsregime mit deutlich höheren Anforderungen notwendig; Subventionierungen durch die Hintertür müssen beendet werden. Bei den Entscheidungen zu Euratom wollen wir in Zukunft ein klares demokratisches Mitspracherecht durch das Europäische Parlament. Damit die Energiewende europaweit gelingt, braucht es eine Erneuerbare-Energien-Union. Anforderungen für Atomanlagen in Bezug auf Nuklearterror, Umweltkatastrophen, Flugzeugabstürzte u.a. wesentlich strenger werden. Die unterirdische Endlagerung verlangt einheitliche Mindestanforderungen. Die vollständige Haftung bei nuklearen Unfällen unter Einschluss der grenzüberschreitenden Auswirkungen ist durchzusetzen.~~

Bei den Entscheidungen zu Euratom wollen wir in Zukunft ein klares demokratisches Mitspracherecht durch das Europäische Parlament. Zugleich ist die transparente Beteiligung und Mitwirkung der Bevölkerung bei der Endlagersuche sicherzustellen.

Die vollständige Abrüstung der Atomkräfte innerhalb des Euratom-Vertrages, wie im Atomwaffensperrvertrag festgelegt, ist unverzichtbar. Die Nicht-Weiterverbreitung von Know-How, Techniken und Material zur Herstellung von Atomwaffen muss nachhaltig gesichert werden. Damit die Energiewende europaweit gelingt, braucht es eine Erneuerbare-Energien-Union. Den Energie-Charta-Vertrag, der Konzernen Sonderklagerechte einräumt und damit den Europäischen Gerichtshof in Luxemburg aushebelt, wollen wir hingegen kündigen.

Begründung

Wichtige inhaltlichen Ergänzungen.